

Motion von Alois Gössi, Bettina Egler und Eusebius Spescha betreffend Einführung eines Qualitätslabels für Sportvereine im Kanton Zug vom 12. September 2008

Die Kantonsratsmitglieder Alois Gössi und Bettina Egler, beide Baar, und Eusebius Spescha, Zug, haben am 12. September 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Ergänzung des Sportgesetzes zu unterbreiten, welche die Einführung eines Sportlabels für Sportvereine im Kantons Zug beinhaltet.

Begründung:

Was wir fordern, ist nicht für die Schweiz, es existiert bereits im Kanton St. Gallen. Wir fordern die Einführung eines Qualitätslabels für Sportvereine. Im Kanton St. Gallen wurde dies über das Projekt "Sport-verein-t" entwickelt. Dieses verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Erhöhte Wertschätzung für ehrenamtliche Leistungen im Sport
- Motivation von Sportinteressierten zur aktiven Mitgestaltung des Vereinslebens
- Verbesserte und bewusstere Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie von Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen in der Gesellschaft
- Stärkung der gesellschaftlicheren Position der Sportverbände und -vereine
- Festlegung der Solidarität unter den Sportorganisatoren

Umgesetzt wurde dieses Qualitätslabels mittels einer Charta mit 5 Leitsätzen:

- Wir integrieren und akzeptieren Menschen unterschiedlicher Herkunft und Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen
- Wir behandeln alle Mitglieder gleichwertig und fördern den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Anerkennung
- Wir beziehen die Familien der Verbands- bzw. Vereinsangehörigen aktiv ins Verbandsbzw. Vereinsleben und soweit wie möglich in die jeweiligen Strukturen ein
- Wir setzen uns für Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention ein und bemühen uns bei Konflikten um eine respektvolle Austragung und gerechte Lösungen
- Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit aktiv und stärken das Ehrenamt

Verbände und Vereine, welche diese Charta als Ehrenkodex anerkennen und konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung ergreifen, erhalten das Qualitätslabel.

Ob diese 5 Leitsätze auch für den Kanton Zug die richtigen Leitsätze sind, müsste dann bei der gewünschten Einführung überprüft und bei Bedarf abgeändert werden.

Der immaterielle Anreiz für die Sportvereine im Kanton St. Gallen ist, dass mit der Verleihung des Qualitätslabels ein positives Image bei Eltern, politischen und schulischen Behörden, Sponsoren und der Öffentlichkeit entsteht. Der Verein bekommt im Weiteren eine Vorbildfunktion im Umfeld und darf aus seiner Prozessarbeit, die mit der Erfüllung der 5 Leitsätze nötig ist, einen vereinsspezifischen Nutzen ziehen.

Seite 2/2 1723.1 - 12858

Der materielle Anreiz für die Sportvereine bei uns im Kanton Zug zur Erlangung des Qualitätslabels könnte sein, dass nach einer Übergangsfrist vermehrt Gelder aus dem Lotteriefonds an Sportvereine mit einem Qualitätslabel ausgerichtet würden. Bei der Ausrichtung von Sport- und Toto-Gelder könnten, je nach Gesetzeslage, dies über höhere Beitragssätze gehen. Sinnvoll ist es, wenn die Gemeinden nach Einführung des Sportlabels nachziehen würden. Eine Regelung könnte sein, dass die Höhe von Juniorenbeiträgen, wie sie zum Beispiel Baar auszahlt, mit dem Vorhandensein des Sportlabels verknüpft wird.